



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht
GZ: (GB 1) 17.0

Datum: 25. AUG. 2022

Beschlusskontrolle zu V0870/21 (Sitzungsnummer: F/026/2021)
Förderantrag "Smart City Modellprojekte Stadtentwicklung und Digitalisierung"

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Antrag zum Förderprojekt der Bundesregierung für die digitale Modernisierung von Kommunen durch Smart-City-Modellprojekte zustellen.“

Der Antrag wurde fristgerecht erstellt. Die Landeshauptstadt Dresden (LHD) hatte sich für die dritte Staffel beworben. Sie wurde gemeinsam mit weiteren 27 Städten, Kreisen und Gemeinden sowie interkommunalen Kooperationen aus 94 Bewerbern aus ganz Deutschland ausgewählt.

2. „Im Rahmen der Umsetzung des Förderprojektes werden strategische Ansätze zur Unterstützung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Zukunft Dresden 2025+“ im Sinne der „Smart City Charta“ der „Nationalen Dialogplattform Smart Cities“ erarbeitet.“

Die Umsetzung des Projektes erfolgt in zwei Phasen. In der ersten Phase wird die Erarbeitung einer Smart City Strategie für die LHD im Fokus stehen. Die Ansätze zur Unterstützung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Zukunft Dresden 2025+“ im Sinne der „Smart City Charta“ der „Nationalen Dialogplattform Smart Cities“ werden in diesem Kontext analysiert und die Ergebnisse daraus in die geplante Strategie einfließen. Der Projektstart erfolgte offiziell zum 1. Januar 2022. Eine Verlängerung der Strategiephase bis einschließlich Juni 2023 ist anvisiert.

3. „Am Erfahrungsaustausch über geförderte Modellprojekte wird mitgewirkt und darüber hinaus angestrebt, dass im Projekt geförderten, neuinstallierten Software-Lösungen in diesem Kontext als Open-Source bzw. freie Software anderen Kommunen zur Verfügung gestellt werden können.“

Dem Gesamtansatz der Vernetzung mit anderen Kommunen wird entsprochen. Erste Vernetzungen erfolgten bereits mit mehreren Städten und Kommunen aus Sachsen, Thüringen und Bayern. Die Ausweitung des Netzwerkes mit weiteren Partnern ist geplant.

Die Zielsetzung, dass Ansätze, Ideen und Konzepte der Software-Lösungen nachgenutzt werden sollen, wird in der ersten Phase geschärft werden. Dies wird ebenso für die in der Smart City Strategie zu planenden Umsetzungsmaßnahmen der Phase 2 des Projektes berücksichtigt werden.

4. „Der Eigenanteil der Projektsumme ist bei Zuschlagserteilung während des Projektzeitraumes abzusichern.“

Die Eigenanteile der Projektsumme für den Haushalt 2022 werden aus dem laufenden Haushalt abgesichert. Dafür laufen Abstimmungen mit den beteiligten Fachämtern. Für den Doppelhaushalt 2023/2024 sind im Haushaltentwurf vorerst nur die Fördermittelanteile im Plan berücksichtigt. Sobald die Themen und Projekte für die Umsetzungsphase feststehen, wird die Kämmerei in Abstimmung mit den beteiligten Geschäftsbereichen Umverteilungen im Haushaltplan zur Absicherung des Eigenanteils vornehmen. Dazu wird bei Bedarf eine separate Beschlussvorlage für den Stadtrat erstellt.

Nächste Beschlusskontrolle: 9. Dezember 2022.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister